



KIN DER UND JUG END



REDET MIT! *



TIPPS

× ×



ZUR BETEILIGUNG
VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN

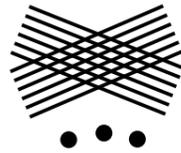
'16



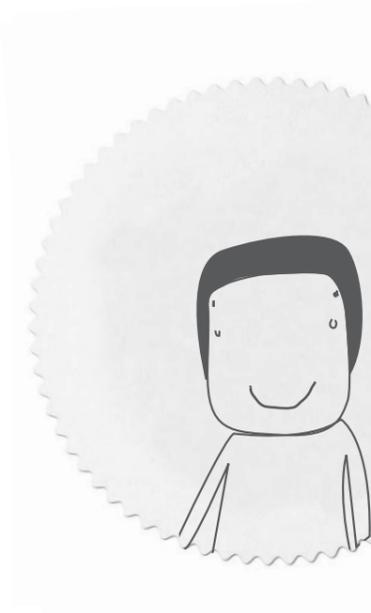
* ENTWICKELT VON



SOS
KINDERDORF



**KINDER UND JUGENDLICHE
REDEN MIT, GESTALTEN
MIT UND BESTIMMEN MIT.
ES IST EINE HERAUSFORDERUNG
UND KOSTET ZEIT UND NERVEN.
ABER ES ZAHLT SICH AUS!**





WER SIND SIE?

- Mama oder Papa?
- Lehrerin oder Lehrer?
- Arbeiten Sie mit Kindern und Jugendlichen zusammen?
- Sind auch Sie manchmal unsicher, ob Sie die richtige Entscheidung für Ihr Kind getroffen haben?
- Kennen Sie die Streitereien wegen der Handynutzung, der Ausgehzeiten, dem Essen oder der Ordnung zuhause?

SOS-Kinderdorf beschäftigt sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Österreich seit vielen Jahren mit Beteiligung. Mit dieser Broschüre wollen wir unsere Erfahrungen mit Ihnen teilen. Wir sind überzeugt, dass vieles von dem, was wir mit Kindern und Jugendlichen in der Fremdunterbringung gelernt haben, auch für Sie als Eltern, Lehrkräfte oder Personen, die mit jungen Menschen arbeiten, nützlich sein kann.

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IST EIN MENSCHENRECHT!





REDEN SIE...

1. Reden Sie mit Ihren Kindern! **Viel öfter und gleich jetzt!**
2. Fragen Sie Kinder und Jugendliche konkret nach ihren Wünschen und Vorstellungen! Hören Sie zu! Finden Sie gemeinsam Lösungen!

Erwachsene wissen nicht immer im Vorhinein, was das Beste für Kinder und Jugendliche ist. Zuhören, nachdenken, unterstützen und nicht bevormunden - das ist kein leichtes Unterfangen und kennt selten eine einzige Lösung.
3. **Erinnern Sie sich, wie es war, als Sie selbst ein Kind waren:**
Wann haben Sie sich groß und stark gefühlt? Was hat Sie zum Weinen gebracht?

Wenn Sie sich immer wieder in junge Menschen hineindenken, wird das Zusammenleben für Sie alle gelassener werden.
4. Trauen Sie Kindern und Jugendlichen Entscheidungen zu!
Nehmen Sie Kinder und Jugendliche ernst!

5. Vergessen Sie trotz allem nicht Ihre Verantwortung!
Sie haben als Erwachsene für das Wohl der Kinder und der Jugendlichen zu sorgen!

Beteiligung heißt nicht, dass Kinder und Jugendliche alleine Entscheidungen treffen. Auch wenn am liebsten nur schnell die Pizza gewärmt wird, das Essen soll gesund und abwechslungsreich sein. Unbegrenzte Internet- und Handy-Nutzung in der Nacht verträgt sich mit dem natürlichen Schlafbedürfnis nicht.

6. Sagen Sie ehrlich und klar, wo Sie Grenzen setzen und warum Ihnen das wichtig ist! Bleiben Sie aber auch offen für die Argumente der jungen Menschen!



BETEILIGUNG IST...

...**Entscheidungen**, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. (Richard Schröder)

...**die verbindliche Einbindung** von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse zu allen Themen, von denen sie mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Kinder und Jugendliche reden mit, gestalten mit und bestimmen mit. (www.jugendbeteiligung.at)

...**nicht auf ein einzelnes Projekt beschränkt**, sondern ein fortdauernder Prozess. Die wichtigste Voraussetzung von Beteiligung ist, dass Erwachsene Kindern zutrauen, bei Entscheidungen mitzureden. (www.compasito-zmrb.ch)



ZWISCHEN AUTONOMIE UND ABHÄNGIGKEIT...



**ESSEN WIR HEUTE
KRAUT?LECKERL
ODER
SCHWEINSBRATEN?**

- „Ich will mein Zimmer dunkelrot anmalen – geht das eh?“
- „Fahren wir in den Sommerferien wie alle Jahre automatisch nach Italien?“
- „Wer bestimmt heute, ob wir „Phineas und Ferb“ im Fernsehen anschauen oder Playstation spielen?“
- „In Mathematik bekommen wir viel zu viele Hausübungen. Wie sollen wir das schaffen?“
- „Das Schulessen schmeckt mir gar nicht. Was soll ich tun?“
- „Kann ich den Bericht an die Kinder- und Jugendhilfe über mich lesen?“

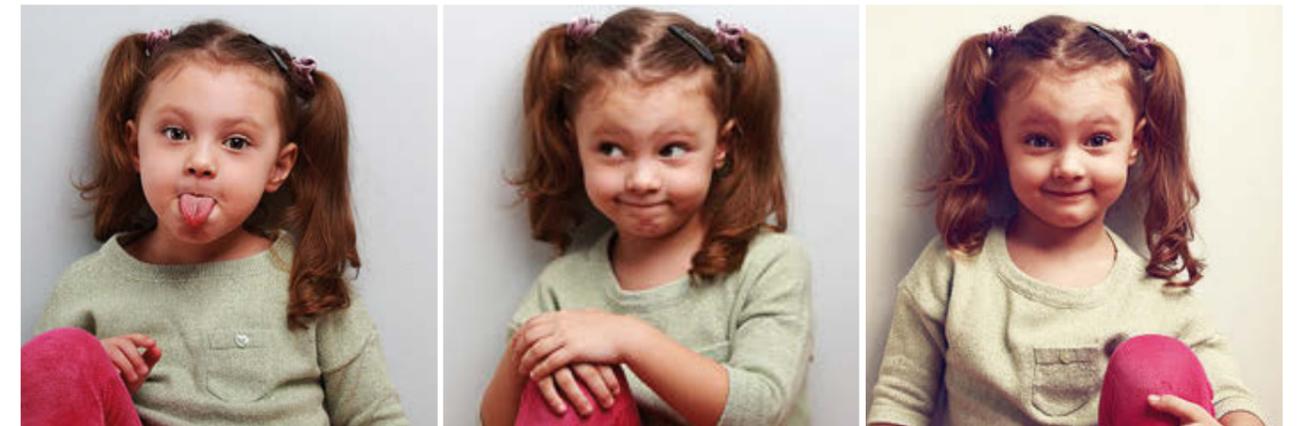
Das sind Fragen, die im Alltag in einer Familie, in der Schule, in der Fremdbetreuung auftauchen können. Immer ist zu fragen, was will das Kind, und was dient dem sogenannten Wohl des Kindes? Beteiligung ist oft eine Gratwanderung zwischen Autonomie und Abhängigkeit.

Kinder und Jugendliche dürfen zuhause, in der Schule und in der Politik mitbestimmen.

- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Schlafens- und Ausgehzeiten
- Essen
- Mediennutzung (Handy, Computer, Fernseher)
- Wahlrecht ab 16 Jahren
- Bekleidung
- Taschengeld/Gehalt
- Schule/Berufswahl
- Interessen/Hobbies/Freizeitaktivitäten
- Haare färben und schneiden lassen, Piercing, Tätowierung etc. ...
(unter Berücksichtigung der gesetzlichen Richtlinien)
- Vereinbarungen bezüglich des Zusammenlebens und Umgang mit den Regeln
- Gebäudegestaltung (auch der Schule!), Spielplatz-Planung und Freizeitanlagen
- Regelung von Konflikten



**IMMER IST ZU FRAGEN:
WAS WILL DAS KIND, ODER
WAS DIENT DEM SOGENANTEN
WOHL DES KINDES?**





EIN WIR, UNS, EIN GEMEINSAM...

DIE REDEN ALLE ÜBER MICH, ABER NUR ICH WEISS, WAS ICH WILL.

... ERMÖGLICHT EHRLICHE KOMMUNIKATION AUF AUGENHÖHE MIT ERWACHSENEN

Kinder und Jugendliche sollen darauf vertrauen können, dass jedes Anliegen ernst genommen, achtsam damit umgegangen wird und eine Rückmeldung erfolgt.

WIR WOLLEN ÜBER REGELN UND KONSEQUENZEN MIT BESTIMMEN.

... BEUGT GEWALT VOR

Kinder und Jugendliche erfahren, dass Beteiligung auch Auseinandersetzung bedeutet. Sie erlernen dabei, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

... FÜHRT ZU EINER HÖHEREN AKZEPTANZ VON REGELN

Wenn Kinder und Jugendliche selbst entwicklungsgemäß in das Festlegen von Regeln eingebunden sind, verstehen und übernehmen sie diese leichter.

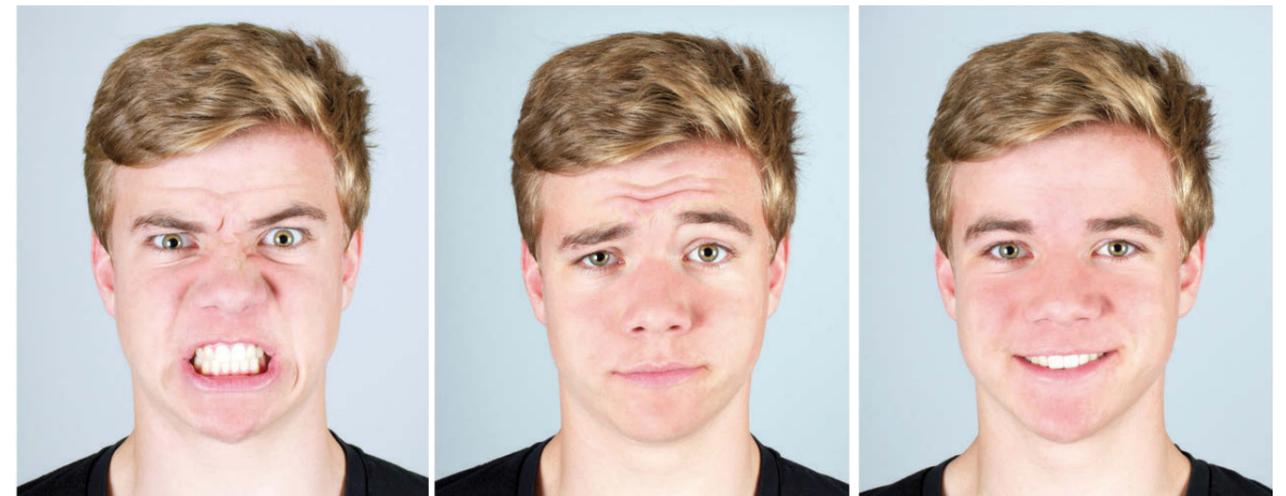


... LÄSST NEUE KREATIVE HANDLUNGSWEISEN, IDEEN UND LÖSUNGEN ENTSTEHEN

Es braucht Raum und Zeit, damit Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Anliegen zur Sprache bringen und gemeinsam mit Erwachsenen neue und kreative Lösungen finden.

... MACHT KINDER UND JUGENDLICHE STARK

Durch ihr Mittun erleben Jugendliche Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstgefühl. Ein Wahrnehmen der eigenen Fähigkeiten macht Kinder und Jugendliche stark.





ALSO, ALLES WAS RECHT IST...

Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, beteiligt zu werden, also zuhause, in der Familie, in der Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Heimatgemeinde bis hin zu nationalen Wahlen. Österreich ist übrigens das einzige Land Europas, in dem junge Menschen schon mit 16 Jahren wählen dürfen. Erwachsene tragen klar die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

1. UN-Kinderrechtskonvention

Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Kinderrechte sind eine besondere Art von Menschenrechten für junge Menschen unter 18 Jahren.

2. Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Seit 2011 gibt es in Österreich ein eigenes Verfassungsgesetz mit einigen zentralen Bestimmungen der UNO-Kinderrechtskonvention.

3. Schulunterrichtsgesetz

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von österreichischen SchülerInnen sind im Schulunterrichtsgesetz geregelt. Die Einrichtung von überschulischen SchülerInnenvertretungen ist zudem im Schülervertretungengesetz geregelt.

4. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

UN-Kinderrechtskonvention – 1989 | Artikel 12 (1)

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern – 2011 | Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Schulunterrichtsgesetz - 1986 | § 57a

Der Schüler hat außer den sonst gesetzlich festgelegten Rechten das Recht, sich nach Maßgabe seiner Fähigkeiten im Rahmen der Förderung der Unterrichtsarbeit an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen, ferner hat er das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch – 2013 | § 138 und § 160

§ 138 (...) In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere...

5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung...

§ 160 (...) Die Eltern haben in Angelegenheiten der Pflege und Erziehung auch auf den Willen des Kindes Bedacht zu nehmen, soweit dem nicht dessen Wohl oder ihre Lebensverhältnisse entgegenstehen.





VERURSACHEN EINES ERDRUTSCHES...

Marlen ist 12 Jahre alt, und wenn sie nicht gerade mit ihrem Longboard die Asphaltwege des SOS-Kinderdorfs Osttirol unsicher macht, bastelt sie Kuscheltiere und spielt Gitarre. Oder waltet ihres Amtes als Kindersprecherin im ersten Kinderparlament des zweitältesten SOS-Kinderdorfs der Welt. Marlens Fröhlichkeit ist ansteckend und ihr Engagement beeindruckt. Nicht zuletzt deshalb ist sie mit großer Mehrheit von den anderen Kindern und Jugendlichen gewählt worden. Teilnahmeberechtigt waren alle SOS-Kinderdorf-Kinder ab Volksschulalter. Es ging um wichtige Themen: Dorfregeln, Ausgehzeiten und Handy-Nutzung.



JA, TATSÄCHLICH KAM ES ZU EINEM ERDRUTSCH IN DER GESCHICHTE DES SOS-KINDERDORFES OSTTIROL DIE KINDER HABEN ES GESCHAFFT, DIE DORFREGELN ZU VERÄNDERN!

lacht Kinderdorfleiter Guido Fuss



BLEIBEN WIR IN KONTAKT...



WEIL ALLEIN OFT SCHON EIN OFFENES OHR SEHR HILFREICH SEIN KANN, SOLLTEN ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN FOLGENDE KONTAKTDATEN KENNEN:

www.rataufdraht.at/

**NOTRUFNUMMER
RAT AUF DRAHT 147**



www.kija.at/

**DIE KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT
DES BUNDESLANDES**





”

**LACHE MINDESTENS
DREI MAL AM TAG MIT
DEINEM KIND.**

Eine Mutter



ENDE GUT ALLES GUT...



DINGE, DIE ICH MIR MERKEN WOLLTE:



Für den Inhalt verantwortlich: advocacy@sos-kinderdorf.at

Danke für die externe Unterstützung durch Frau Mag. Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez.

6020 Innsbruck Stafflerstraße 10a  0512 580101  Telefax 0512 5918-503 SOS-Kinderdorf  Spendenkonto
IBAN AT29600000002390000 BIC OPSKATWW  willkommen@sos-kinderdorf.at    www.sos-kinderdorf.at

~~...~~

* ~~WAS~~

* DAS

BRINGT`S



* ENTWICKELT VON



SOS
KINDERDORF